



Bellwald Kurtaxenreglement. Urteil ist da

Home > News > Wallis **BELLWALD ERHÄLT RECHT**

Abschluss einer Endlosgeschichte

Fast fünf Jahre hat ein Reglement der Gemeinde Bellwald die Justiz beschäftigt. Jetzt herrscht endlich Gewissheit.

[Martin Schmidt](#)

Im Herbst 2019 fiel der damalige Gemeindepräsident von Bellwald, Martin Bittel, aus allen Wolken. Nach einem 3 Jahre dauernden Hickhack rund um die Einführung des neuen Kurtaxenreglements schien die Lösung auf dem Tisch zu liegen. In dieser Zeit musste die Gemeinde das Reglement zwei Mal überarbeiten. Zuerst nach einem negativen Entscheid des Bundesgerichts. Zweitwohnungsbesitzer hatten gegen die Berechnung der Pauschale für Ferienwohnungsbesitzer Beschwerde eingereicht und Recht erhalten. Dann wurde die überarbeitete Version von der kantonalen Dienststelle abgelehnt.

Mit dem dritten Wurf wollte die Gemeinde endlich Rechtssicherheit schaffen – und damit auch Planungssicherheit für die touristischen Betriebe im Ort. Der

Kanton gab grünes Licht. Erneut aber reichten Zweitwohnungsbesitzer vor Bundesgericht Beschwerde ein.

Die beanstandeten Punkte: Das Kurtaxenreglement der Gemeinde Bellwald sei willkürlich und benachteilige Ferienwohnungsbesitzer gegenüber Hotels. Das Reglement sieht vor, dass Hotels die Kurtaxen effektiv mit vier Franken Kurtaxe pro Gast und Übernachtung abrechnen. Die Pauschalen der Ferienwohnungen hingegen werden mit einer Kurtaxe von 5.80 Franken berechnet.

Nun hat das Bundesgericht (BG) entschieden und die Beschwerde abgelehnt. In seinen Erwägungen führt es aus, dass eine mathematische Gleichbehandlung jedes einzelnen Steuerpflichtigen aus praktischen Gründen nicht erreichbar sei. Die Abgrenzung müsse aber nach haltbaren Kriterien erfolgen. Eine unterschiedliche Höhe der Abgabe könne etwa sachlich gerechtfertigt sein, wenn das Ertragspotenzial einer Ferienwohnung jenem von mehreren Hotelzimmern entspricht.

Des Weiteren kommt das Bundesgericht zum Schluss, dass die Pauschalabgaben die Besitzer von Ferienwohnungen gar gegenüber Hotels privilegiert. Die Pauschale wird mit einer Belegung von 31 Nächten berechnet. Ferienwohnungen, die mehr als 31 Nächte belegt sind, müssen keine zusätzlichen Taxen entrichten, während Hotelgäste auch für die 32. Übernachtung im Jahr noch kurtaxenpflichtig sind.

Auch der Beschwerdepunkt, dass die 31 Nächte für die Berechnung der Pauschale willkürlich wären, wurde abgewiesen. Die Gemeinde würde sich dabei auf statistische Daten stützen, so das BG.

Der Entscheid ist für die amtierende Gemeindepräsidentin Jeannine Burgener eine grosse Erleichterung. «Nach fast fünf Jahren haben wir endlich Planungssicherheit.» Nun sei das Kapitel endlich beendet, man könne nach vorne blicken. Die Gemeinde Bellwald hat die Einnahmen aus den Kurtaxen in den letzten Jahren unter anderem dazu genutzt, das Sommerangebot zu stärken. So können Übernachtungsgäste die Sportbahnen im Sommer gratis benützen. Ein voller Erfolg.